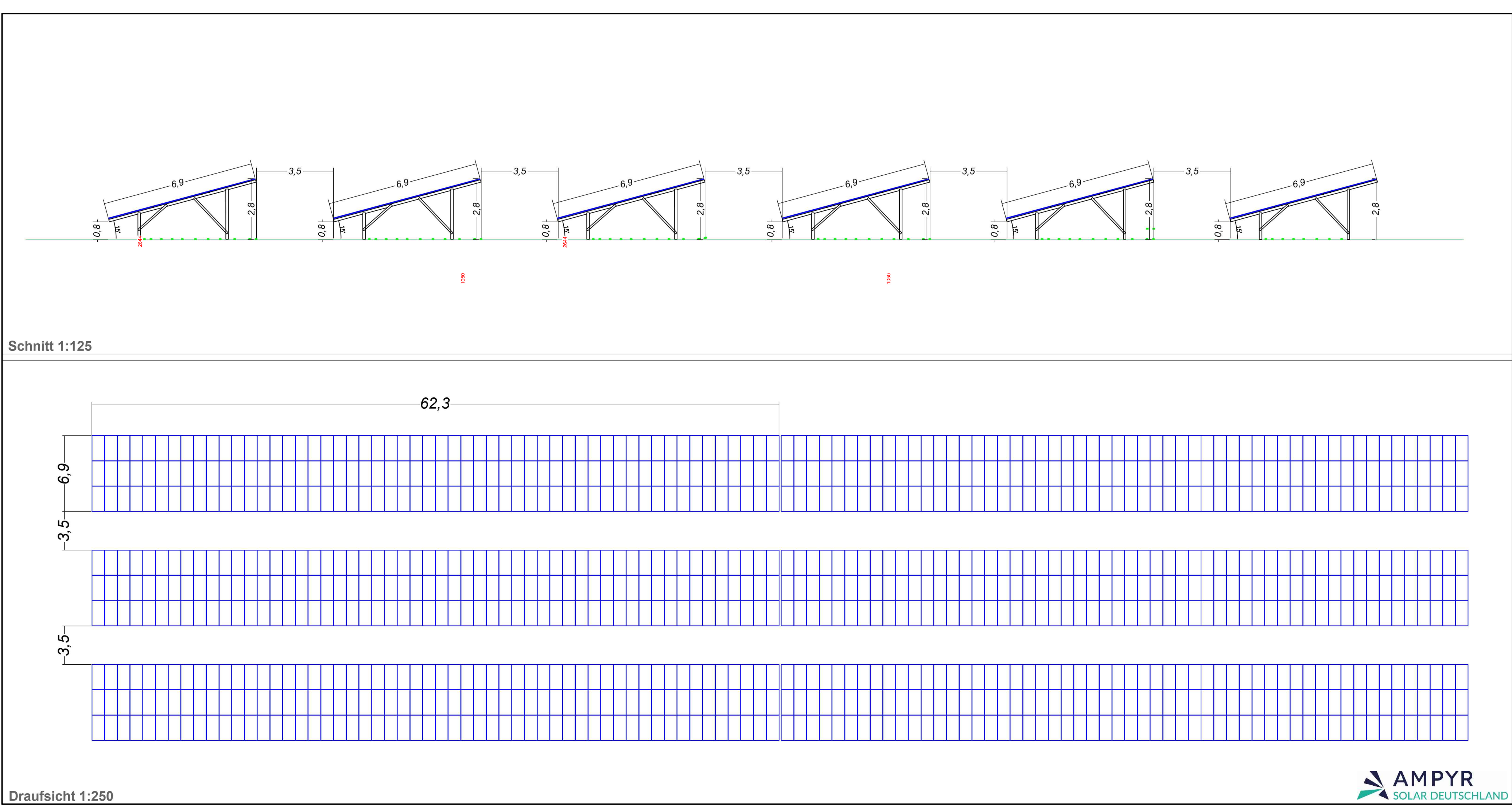




Baubeschreibung - Photovoltaikanlage Bippen (ca. 40 MW)

1. Allgemeines

Die geplante Photovoltaikanlage hat eine Leistung von rund 40 Megawatt (MW) und wird auf einer Freifläche errichtet.

Für die Nutzung der Fläche ist eine **Grundflächenzahl (GRZ)** von 0,7 vorgesehen. Dies bedeutet, dass maximal 70 % der Grundstücksfläche überbaut oder versiegelt werden dürfen - einschließlich Modulfächern, Wege, Nebenanlagen und befestigte Flächen. Die geplante Anlage bleibt innerhalb dieses Rahmens.

2. Modultische und Modul Aufbau

- **Modulanordnung:** Die PV-Module werden hochkant auf dreireihigen Modultischen montiert.
- **Modulneigung:** Die Tische sind in einem Winkel von 15° geneigt.
- **Modulhöhe:** Die maximale Aufbauhöhe beträgt 3,00 m.
- **Reihenabstand:** Der Abstand zwischen den Modulreihen beträgt 2,50 m.
- **Pfosten:** Die Pfosten der Modultische werden mittels Rammverfahren in den Boden eingebracht, wodurch ein stabiles Fundament ohne Betonierung geschaffen wird.

3. Zaunanlage

- **Abstand zur Modulfäche:** Die Zaunanlage wird mit einem Abstand von 4,00 m zu den äußeren Modulen errichtet. Dieser Bereich dient als Umfahrfäche für Wartungs- und Pflegearbeiten.
- **Bodenabstand:** Die Zaunanlage weist einen Bodenabstand von 15 cm auf, um die Durchgängigkeit für Kleintiere sicherzustellen.
- **Befestigung:** Auch die Zaunpfosten werden gerammt.

4. Umfahrfahrt und Wege

- Der 4,00 m breite Korridor zwischen Zaun und Modulfäche bleibt **unbefestigt** und dient als Wartungsweg sowie für Pflegefahrzeuge.

5. Nebenanlagen

Folgende technische Einrichtungen und Nebenanlagen sind auf dem Gelände vorgesehen:

- Trafostationen
- Wechselrichterstationen
- Batteriespeicheranlagen
- Kabelgräben zur internen Verkabelung
- Wartungsflächen
- Lagercontainer mit entsprechender Aufstellfläche
- **Höhe der Nebenanlagen:** Die maximale Aufbauhöhe beträgt 3,00 m.

6. Infrastruktur

- Für die Lagerung von Materialien und Werkzeugen während Bau und Betrieb ist ein ausreichend dimensionierter **Lagercontainer** auf dem Gelände vorgesehen.

7. Heckenpflanzungen / Sichtschutz

- Zu den angrenzenden Wohngebäuden wurde ein ausreichender Abstand zwischen Zaun und Grundstücksgrenze eingehalten, um eine **3-reihige Hecke** mit einer **Breite von 5 m** zu pflanzen. Diese dient als **Sichtschutz** und zur **landschaftlichen Einbindung** der Anlage.
- Die Heckenpflanzung berücksichtigt standortgerechte, heimische Arten und trägt zur ökologischen Aufwertung des Standortes bei.

Präambel und Ausfertigung

Aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der aktuell gültigen Fassung, des § 84 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) vom 03.04.2012 (Nds. GVBl. S. 46) in der aktuell gültigen Fassung und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der aktuell gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Bippen diesen Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 37 "Solarpark Ohrte/Ohrtermersch", bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften, als Satzung beschlossen.

Bippen, den ..... (SIEGEL) .....

Bürgermeister

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Bippen hat in seiner Sitzung am ..... die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden.

Bippen, den ..... ..

Bürgermeister

Veröffentlichung

Der Rat/Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bippen hat in der Sitzung am ..... dem Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und die Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der Veröffentlichung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wurden vom ..... bis ..... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB veröffentlicht.

Gemäß § 4a Abs. 2 BauGB sind gleichzeitig die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt worden.

Bippen, den ..... ..

Bürgermeister

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Bippen hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden.

Bippen, den ..... ..

Bürgermeister

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss über den Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 37 "Solarpark Ohrte/Ohrtermersch" ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am ..... rechtsverbindlich geworden.

Bippen, den ..... ..

Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans sind Verletzungen von Verfahrens- und Formschriften gemäß § 214 Abs. 1 BauGB oder beachtliche Verletzungen unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges gemäß § 214 Abs. 3 BauGB nicht geltend gemacht worden. Entsprechende Verletzungen oder Mängel werden damit unbeschädigt.

Bippen, den ..... ..

Bürgermeister

Lagebezug: ETRS89 UTM 32N

|                                                       |                                                                                                                                                                                                              |             |         |         |
|-------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|---------|---------|
| Redaktionelle Bearbeitung/<br>Zusammenstellung durch: |  <b>IPW</b><br>INGENIEURPLANUNG GMBH & CO.<br>Meine-Cunze-Str. 4 • 49134 Vellhorst<br>Tel.05407/880-0 • Fax05407/880-40 |             | Datum   | Zeichen |
|                                                       |                                                                                                                                                                                                              | bearbeitet  | 08.2026 | Dw      |
|                                                       |                                                                                                                                                                                                              | gezeichnet  | 08.2026 | Hd      |
|                                                       |                                                                                                                                                                                                              | geprüft     |         |         |
|                                                       |                                                                                                                                                                                                              | freigegeben |         |         |
| Wallenhorst, 27.08.2026                               |                                                                                                                                                                                                              |             |         |         |

Plan-Nummer: H:\BIPPEM\225094\PLAENE\BP\bp\_biplan-37\_V+E\_05.dwg(V+E-Plan)

 **Gemeinde Bippen**  
**Vorhaben- und Erschließungsplan**  
**zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 37**  
**"Solarpark Ohrte/Ohrtermersch"**

Entwurf Maßstab 1 : 2.000

Phorum: 27.08.2026 Speicherdatum: 27.08.2026